

Sprachlehrgänge, Lehrgänge in Maschineschreiben, Stenographie, EDV. Es sind Teilnehmergebühren zu entrichten, die bis zu 0,50 Mark pro Stunde betragen; besondere Leistungen der V., wie das Bereitstellen von Arbeitsmaterial oder die Teilnahme an Exkursionen, sind ebenfalls zu bezahlen (AO über die Entrichtung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule vom 17.10.1980, GBl. 1 1980 Nr. 32 S. 312).

**Volkammerausschüsse / Ausschüsse der Volkammer**

**Volkammer der DDR** - oberstes staatliches Machtorgan der DDR. Als höchste Vertretungskörperschaft verwirklicht die V. die Souveränität des werktätigen Volkes (Volkssouveränität). Sie läßt sich von den Beschlüssen der SED leiten, die auf die Durchsetzung der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung gerichtet sind. Nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus leitet sie die Tätigkeit des gesamten Staates, steht sie an der Spitze des Systems der Volksvertretungen und aller staatlichen Organe. Alle anderen staatlichen Organe sind der V. unterstellt und werden auf der Grundlage ihrer Entscheidungen tätig. „Niemand kann ihre Rechte einschränken“ (Art. 48 Verfassung). In der Verfassung und in der Geschäftsordnung der Volkammer der DDR vom 7. Oktober 1974 (GBl. 11974 Nr. 50 S. 469) sind Stellung, Bildung und Wirken der V. geregelt.

Die V. besteht aus 500 Abgeordneten, die vom Volke auf die Dauer von 5 Jahren in freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden (Wahlrecht). Alle Klassen und Schichten, alle politischen und sozialen Kräfte des Volkes sind in der V. vertreten. Sämtliche im Demokratischen Block vereinten Parteien und Massenorganisationen neh-

men unter Führung der SED an der Arbeit der V. teil. Die gesellschaftliche Basis der V. bildet die / Nationale Front der DDR, die umfassende Volksbewegung der DDR. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den demokratischen Parteien und Massenorganisationen sind die Abgeordneten in / Fraktionen der Volkammer organisiert. In der sozialen Zusammensetzung der V. kommt der Charakter des sozialistischen Staates zum Ausdruck. Von den 500 Abgeordneten sind nach ihrer sozialen Herkunft 260 Arbeiter, 71 Mitglieder von LPG, werktätige Einzelbauern, Gärtner oder Fischer, 42 Angehörige der Intelligenz, 91 Angestellte, 26 selbständige Handwerker, 8 Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige, 2 Sonstige. Nach dem erlernten Beruf bzw. der ersten Erwerbstätigkeit sind 271 Arbeiter, 31 Mitglieder von LPG, werktätige Einzelbauern, Gärtner oder Fischer, 126 Angehörige der Intelligenz, 69 Angestellte, 3 Sonstige. 339 Abgeordnete sind Männer und 161 Frauen; 26 Abgeordnete waren am Tage ihrer Wahl zwischen 18 und 24 Jahren alt. Die V. entscheidet über die Grundfragen der Staatspolitik. Entsprechend ihrer umfassenden Kompetenz leitet sie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie bestimmt verbindlich die Ziele der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und legt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der Pläne fest (Art. 49 Verfassung). Sie ist das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ (Gesetzgebung); d. h., sie ist als einziges Staatsorgan befugt, die Verfassung zu ändern oder / Rechtsvorschriften in Form und im Rang von / Gesetzen zu erlassen. Die Gesetze über die Fünfjahrpläne, die jährlichen Volkswirt-

**Die Volkammer und die von ihr gebildeten Organe**

